

Bitte zurück senden an die: HanseMerkur Reiseversicherung AG Abt. RLK Postfach 20352 Hamburg Schadenanzeige Ticket-Rücktrittsversicherung Versicherungs-Nr. / Kreditkarten-Nr. / Schaden-Nr.: Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, Sie haben leider Ihre gebuchte Veranstaltung absagen müssen. Zur zügigen Bearbeitung Ihres Schadenfalles benötigen wir von Ihnen wichtige Angaben. Hierzu füllen Sie bitte diese Schadenanzeige genau und vollständig aus. Vielen Dank für Ihre Mühe! Hinweis zum Datenschutz: Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung. Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihrer diesbezüglichen Rechte finden Sie unter: https://www.hmrv.de/datenschutz/information oder fordern Sie diese gerne bei uns an. Angaben zum Versicherungsnehmer: Name, Vorname, Geburtsdatum: Anschrift, PLZ, Ort: Telefon / E-Mail: Weitere betrof. Personen: Welche Kosten sind entstanden? Ticket-Kosten: EUR Sonst. Kosten: ____ **Grund der Reisestornierung:** Krankheit Bitte senden Sie uns ein ausführliches Attest des behandeln-Unfall den Arztes mit Diagnose und Behandlungsdaten zu. Bei Ticketkosten über 500,00 EUR insgesamt, reichen Sie bitte einen ärztlichen Fragebogen von uns mit ein, den Sie sich unter https://www.hmrv.de/schadenmeldung herunter laden können. Schwangerschaft oder Bitte senden Sie uns ein ausführliches Attest des behandelnden Arztes bzw. des Frauenarztes zu. Impfunverträglichkeit Tod Bitte senden Sie uns die Sterbeurkunde in Kopie und teilen Sie uns das Verwandtschaftsverhältnis mit. Sonstige versicherte Bitte senden Sie uns entsprechende Nachweise zu. Bitte be-**Ereignisse** achten Sie hierzu Ihren Deckungsumfang.

IBAN, Konto-Inhaber sowie Bank-Anschrift bei Auslandszahlungen)	
Unterschrift des/der Versicherten	
V. Bitte senden Sie uns folgende Unterlagen zu, da	mit wir den Schadenfall für Sie bearbeiten können:
Versicherungsschein	
Nachweis über die Zahlung der VersPrämie	
Zahlungsnachweis bei Buchung mit Kreditkarte	
inkl. Mitteilung zur Gültigkeitsdauer	
Reise-Buchungsbestätigung / 1. Rechnung des	
Reiseveranstalters (Kopie)	
Tickets i Original	
Ggf. Stornokostenrechnung im Original	
(sofern es sich um eine Veranstalter-Buchung handelt)	
-A 10 1 A 1-1	4

Bitte nennen Sie uns Name, Anschrift und Bankverbindung (Kreditinstitut, Bankleitzahl, Konto-Nr., BIC,

IV. An wen sollen eventuelle Versicherungsleistungen gezahlt werden?

Bitte die Unterlagen nicht heften oder klammern! Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

VI. Hinweis über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall Belehrung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege/Dokumente zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege/Dokumente nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen/Dokumenten bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen/Dokumenten arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Datum:
snehmer und versicherte Person oder gesetzlicher Vertreter
neitsgemäß und vollständig erfolgt sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige n können. Die vorstehenden Hinweise gemäß § 28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes nch Eintritt des Versicherungsfalles habe ich zur Kenntnis genommen.
en gegen einen Unfallverursacher/Haftpflichtigen bzw. gegen meine gesetzliche Krankenkas nseMerkur Reiseversicherung AG gezahlten Leistungen an die HanseMerkur Reiseversiche-
Datum: